



# Finanzamt Bamberg

Finanzamt Bamberg, Postfach 14 29, 96005 Bamberg

Datum: 23.02.2023  
Telefon: 0951 84-0 / -161  
Aktenzeichen: 207 / 191 / 27240

Herrn  
Friedrich Dippold  
Mönchsambach 26  
96138 Burgebrach

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	207
Steuernummer:	20719127240
Sicherheitsnummer:	49803663

Abfragen zur Gültigkeit über [www.bzst.de](http://www.bzst.de); für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

## Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Herrn Friedrich Dippold, Mönchsambach 26, 96138 Burgebrach
Rechtsform	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **23.02.2023 bis zum 22.02.2026**.

### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage beim auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



### Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Dienstgebäude  
Martin-Luther-Str. 1  
Bamberg

Öffnungszeiten  
Montag bis Mittwoch  
Freitag  
Donnerstag

08:00 - 13:00  
08:00 - 12:00  
08:00 - 15:30

Telefax  
0951/84-230

E-Mail  
[poststelle.fa-ba@finanzamt.bayern.de](mailto:poststelle.fa-ba@finanzamt.bayern.de)  
Internet  
[www.finanzamt-bamberg.de](http://www.finanzamt-bamberg.de)

Kreditinstitut  
Sparkasse Coburg-Lichtenfels  
HypoVereinsbank Filiale Lichtenfels  
Dt. Bundesbank Filiale Nürnberg

IBAN  
DE84 7835 0000 0092 5017 33  
DE15 7702 0070 0012 1758 50  
DE98 7600 0000 0077 0015 02

BIC  
BYLADEM1COB  
HYVEDEMM411  
MARKDEF1760

